

Standort Kiel

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Institut für Rechtsmedizin
Rechtsmedizinische Ambulanz
Arnold-Heller-Straße 3, Haus U35, 24105 Kiel

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

 0431 500 - 15 901, -15 902
 rmed-opferschutz@uksh.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten:
 0431-500-0 (dienstl. Rechtsmediziner/in)

Standort Lübeck

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Institut für Rechtsmedizin
Rechtsmedizinische Ambulanz
Kahlhorststraße 31–35, Haus 330, 23562 Lübeck

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

 0451 500 - 15 951, -15 952
 rmed-opferschutz@uksh.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten:
 0451- 500-0 (dienstl. Rechtsmediziner/in)

Standort Hamburg

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, Haus Nord 81 (N81), 22529 Hamburg
(Außenstellen: Pinneberg, Elmshorn und Itzehoe)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

 040 7410-52127
 vertrauliche.spurensicherung@uke.de

Sprechzeiten: 24 Stunden täglich
(Terminvereinbarung und Beratung)
 01522 2895261
Sprechzeiten: Mo. – Do. 9 – 15 Uhr, Fr. 9 – 14 Uhr

www.rechtsmedizinische-ambulanz-sh.de

BERATUNG, UNTERSUCHUNG, DOKUMENTATION

Die Untersuchungsstelle für Betroffene von Gewalt

gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

VERTRAULICH, KOSTENLOS, AUCH OHNE
POLIZEILICHE ANZEIGE

Wir helfen Ihnen weiter, rufen Sie uns an!

Wir bieten Betroffenen von Gewalt die Möglichkeit, ihre Verletzungen bei uns rechtsmedizinisch untersuchen und gerichtsverwertbar dokumentieren zu lassen. So sichern wir Spuren, bevor sie nicht mehr sichtbar sind. Wir behandeln jedes Anliegen vertraulich und lagern Ihre Befunde für 20 Jahre in pseudonymisierter Form.

Unsere Leistungen sind für Sie kostenlos. Ob Sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten möchten, entscheiden Sie selbst. Es entstehen für Sie keinerlei Verpflichtungen. Wir vermitteln Hilfe in ganz Schleswig-Holstein und in Hamburg.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an. Eine telefonische Beratung kann selbstverständlich auch anonym erfolgen.

Wer kann sich als Betroffene/r an uns wenden?

Jugendliche, Erwachsene und Senioren

- ▶ **Jede/r, die/der von körperlicher Gewalt betroffen ist...**
→ und dadurch äußerlich sichtbare Verletzungen erlitten hat.
- ▶ **Jede/r, die/der von sexueller Gewalt betroffen ist...**
→ und dadurch äußerlich sichtbare Verletzungen erlitten hat.
→ und/oder bei der/dem biologische Spuren, wie Sperma oder Speichel, gesichert werden können.

Was müssen Sie tun?

- ▶ Überlegen Sie sich so zeitnah wie möglich zu uns zu kommen.
- ▶ Haben Sie akut versorgungsbedürftige Verletzungen oder solche, die einer weiteren ärztlichen Abklärung bedürfen, stellen Sie sich zunächst bei Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin oder in der Notaufnahme eines Krankenhauses vor.
- ▶ Vermeiden Sie, wenn möglich, eine Reinigung, um keine Spuren zu vernichten.
- ▶ Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie unbedingt einen Termin.
- ▶ Bringen Sie ärztliche Berichte mit, wenn Sie bereits zuvor einen Arzt/eine Ärztin aufgesucht und einen Bericht erhalten haben.

Was passiert, wenn Sie zu uns kommen?

- ▶ Kurzes Vorgespräch mit einem Arzt/einer Ärztin der Rechtsmedizin, damit gezielte Spurensicherung erfolgen kann
- ▶ Eine schrittweise Ganzkörperuntersuchung wird empfohlen, Sie bestimmen aber den Umfang der Untersuchung.
- ▶ Ggf. Genitaluntersuchung
- ▶ Verletzungsbefunde werden fotografisch dokumentiert.
- ▶ Ggf. biologische Spuren, wie Sperma oder Speichel, werden mittels Wattetupfer gesichert.
- ▶ Aushändigung von Infomaterial für weitere Beratungs-/ Unterstützungsangebote in Ihrer Nähe